



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**48. Jahrgang**

**Moers, den 17.03.2022**

**Nr. 9**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
2. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Bekanntmachung der Preise für die Ersatzversorgung, gültig ab 01.05.2022

**VERORDNUNG**

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

**vom 16.02.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers am 16.02.2022 folgende Verordnung beschlossen:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Mitte an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

03.04.2022, 02.10.2022, 02.04.2023 und 01.10.2023

Der Bereich Moers-Mitte wird begrenzt durch die Oberwallstraße Ecke Haagstraße, Klever Straße Ecke Homberger Straße, Neustraße Ecke Krefelder Straße sowie Wilhelm-Schroeder-Straße Ecke Rheinberger Straße (vgl. Planauszug / Anlage).

**§ 2**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 3**

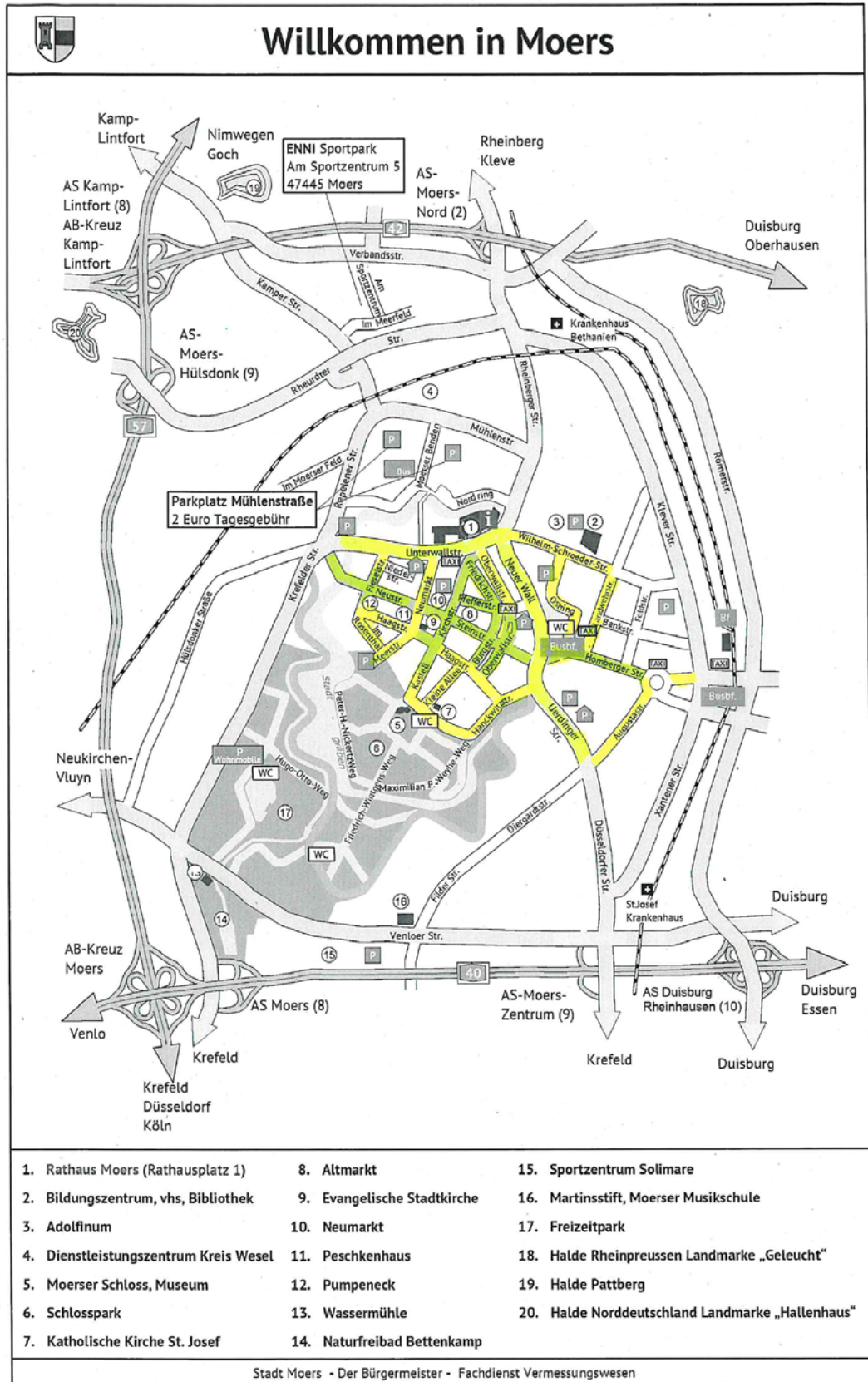
Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Moers, den 03.03.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Arndt  
Beigeordneter

Amtsblatt der Stadt Moers -- Nr.



**Amtsblatt der Stadt Moers -- Nr.**

**Bekanntmachung der Preise für die Ersatzversorgung, gültig ab 01.05.2022.**

**Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh in Niederspannung und Niederdruck (SLP und RLM).**

Gültig für den Bezug von Strom und Gas durch Letztverbraucher die Nichthaushaltskunden sind, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, mit Standardlastprofilen oder mit registrierender Leistungsmessung.

Die Belieferung mit **enni.ersatzgas** / **enni.ersatzstrom** erfolgt für max. 3 Monate in dem Fall, wenn keine anderen Energielieferverträge abgeschlossen wurden (Ersatzversorgung).

Für den Bezug von Strom und Gas in der Ersatzversorgung gelten die Bedingungen der Grundversorgungsverordnung.

**enni.ersatzgas**

<b>Arbeitspreis (Cent/kWh/netto)</b>	<b>Grundpreis (Euro/Monat/netto)</b>
34,70	100,00

Die Nettopreise beinhalten lediglich den Energiepreis für die Gaslieferung. Hinzu kommen die im Lieferjahr jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers sowie alle anfallenden Umlagen, Abgaben und Steuern sowie die Erdgas- und Umsatzsteuer in der zurzeit geltenden Höhe.

**enni.ersatzstrom**

<b>Arbeitspreis (Cent/kWh/netto)</b>	<b>Grundpreis (Euro/Monat/netto)</b>
62,69	100,00

Die Nettopreise beinhalten lediglich den Energiepreis für die Stromlieferung. Hinzu kommen die im Lieferjahr jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers sowie alle anfallenden Umlagen, Abgaben und Steuern sowie die Strom- und Umsatzsteuer in der zurzeit geltenden Höhe.

Die aktuell gültigen Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite [enni.de](http://enni.de).

Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig, einen Strom- oder Gasliefervertrag abzuschließen.